

SPD-Fraktion

im Rat der Samtgemeinde Elbtalaue

Vorsitzende
Kerstin Peters
Elbuferstraße 314, 29490 Neu Darchau

Tel.: 05858/971663
Mobil: 01739292062
Mail: die.peters@t-online.de

SG Elbtalaue

Herrn SgBgm Jürgen Meyer

Neu Darchau, d. 04.10.2023

Sehr geehrter Herr SgBgm Meyer,

wir beantragen für den nächsten BMUKE, SgA und Samtgemeinderat folgendes:

Die Samtgemeinde Elbtalaue möge der Initiative „Tempo 30 Km/h“ beitreten, um ihren Mitgliedsgemeinden die Einrichtung von 30 Km/h-Zonen innerorts zu erleichtern.

Begründung:

In Städten und Dörfern gilt immer noch die übliche Richtgeschwindigkeit von 50 Kilometern pro Stunde. Das halten viele Bürger*innen und Kommunalpolitiker*innen für zu schnell.

Die Städte Augsburg, Ulm und Freiburg haben die Initiative „Lebenswerte Städte“ mitgegründet und Tempo 30 in den Innenstädten findet immer mehr Unterstützer*innen, wie z.B. die Städte Aachen, Hannover, Leipzig und Münster. Mittlerweile haben sich mehr als 350 weitere Städte, Gemeinden und Landkreise angeschlossen. Auch parteipolitisch deckt die Initiative nahezu das gesamte Spektrum ab.

Kommunen wollen selbst über Tempo-Limit entscheiden:

Die Kommunen verlangen, dass sie selbst darüber frei entscheiden können, welche Geschwindigkeiten in den Orten erlaubt sind. Derzeit sehe die Straßenverkehrsordnung vor, dass 30 km/h nur bei konkreten Gefährdungen oder vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden könnten. Diese Geschwindigkeit soll nach Ansicht der Initiative künftig die Regel sein, wobei örtlich dann auch höhere oder niedrigere Beschränkungen möglich sein sollen.

Zuletzt hatte auch das Umweltbundesamt empfohlen, „deutschlandweit Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit einzuführen“. Eine Studie habe ergeben, dass dies „enorme Lärmentlastungen“ der Bevölkerung zur Folge hätte. Auch manche Luftschadstoffe wie Stickoxide und Feinstaub würden dadurch in den Orten leicht zurückgehen.

Eine aktuelle Info zu dem Thema:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat dem Deutschen Landkreistag den Referentenentwurf für eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) übersandt, mit der u.a. an die noch laufende Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) angeknüpft werden soll.

Die Änderungen sehen keine flächendeckende Tempo 30-Regelung vor, die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 soll an bestimmten Stellen aber erleichtert werden, namentlich im unmittelbaren Bereich von Fußgängerübergängen, Kindergärten, Kitas und Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern sowie zum „Lückenschluss“ zwischen zwei Tempo 30-Abschnitten, wenn diese Abschnitte nicht länger als 500 Meter sind, damit der Verkehr besser fließen kann.

Umso wichtiger ist es unserer Ansicht nach, diese Initiative zu unterstützen.

Vielen Dank im Voraus für die Weiterleitung des Antrages an die entsprechenden Gremien!

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Peters
Fraktionsvorsitzende